

Telefon: 0 233-68211
Telefax: 0 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Planung und interkulturelle
Öffnung

**Senior*innenwohnen der Zukunft:
Die Stadt priorisiert alle Formen des
Senior*innenwohnens und nutzt eigene
Flächen entsprechend**

Antrag Nr. 20-26 / A 03666
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 28.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09713

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 03666 vom 28.02.2023● Kombination von verschiedenen Wohnformen im Alter und pflegerischer Versorgung in München
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Bedeutung eines vielfältigen und breiten Angebots unterschiedlicher Wohnformen und pflegerischer Infrastruktur für ältere Menschen in München● Aktueller Stand der Planungen im Bereich des Wohnens im Alter in München● Rolle der Kommunen in der Pflege● Gesetzlicher Auftrag zur Pflegebedarfsermittlung● Kommunale Mitverantwortung für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten pflegerischen Infrastruktur● Kombinations- und Mischmodelle von Wohnen und Pflege● Vorschlag zur Prüfung der künftigen Nutzung reservierter Flächen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

<p>Entscheidungsvorschlag</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Das Sozialreferat legt dem Stadtrat im Rahmen der nächsten Pflegebedarfsermittlung bis spätestens Ende 2024 einen Vorschlag zur Prüfung bisher angemeldeter und neuer Standorte hinsichtlich der Potentiale für Umnutzungen von vollstationärer Pflege in geeignete Wohn- bzw. Mischformen vor. ● Das Sozialreferat legt dem Stadtrat im Rahmen der nächsten Pflegebedarfsermittlung bis spätestens Ende 2024 einen Vorschlag zu möglichen Kombinationslösungen von Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil mit ambulanten bzw. teilstationären Pflegeangeboten vor. ● Das Sozialreferat legt dem Stadtrat bis Ende 2023 ein überarbeitetes fachliches Anforderungsprofil für die Ausschreibung der für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung reservierten städtischen Fläche in Freiam vor, in der die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze zugunsten einer größeren Anzahl von Wohneinheiten reduziert wird. ● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03666 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.02.2023
<p>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Wohnen und Pflege in München ● Pflegebedarfsermittlung 2024
<p>Ortsangabe</p>	<p style="text-align: center;">-/-</p>

**Senior*innenwohnen der Zukunft:
Die Stadt priorisiert alle Formen des
Senior*innenwohnens und nutzt eigene
Flächen entsprechend**

Antrag Nr. 20-26 / A 03666
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 28.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09713

3 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass und Ausgangslage	2
1.1 Anlass	2
1.2 Ausgangslage	2
2 Wohnen im Alter in der Landeshauptstadt München	6
2.1 Bestand und Bedarfsanmeldungen im Bereich des Senior*innenwohnens in der Landeshauptstadt München	7
3 Innovative Pflege- und Versorgungsformen	11
4 Situation und Perspektive der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München	14
4.1 Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)	15
4.2 Mischeinrichtungen	16
4.3 Angebot vollstationärer Pflege	18
4.4 Vorausberechneter Bedarf in der vollstationären Pflege	18
5 Fazit und weiteres Vorgehen	19
II. Antrag der Referentin	21
III. Beschluss	21

Antrag Nr. 20-26 / A 03666 vom 28.02.2022
Stellungnahme des Seniorenbeirats

Anlage 1
Anlage 2

Telefon: 0 233-68211
Telefax: 0 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Planung und interkulturelle
Öffnung

**Senior*innenwohnen der Zukunft:
Die Stadt priorisiert alle Formen des
Senior*innenwohnens und nutzt eigene
Flächen entsprechend**

Antrag Nr. 20-26 / A 03666
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 28.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09713

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat schlägt im Sinne des Antrags Nr. 20-26 / A 03666 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.02.2023 (Anlage 1) eine Überprüfung der aktuellen und künftigen Flächensicherungen vor. Dabei soll das Potential einer Umwidmung eines Teils der Standorte von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu Mischeinrichtungen für Wohnen und Pflege bzw. zu Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil ermittelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies soll mit Vorlage der derzeit in Aktualisierung befindlichen neuen Pflegebedarfsermittlung bis Ende 2024 erfolgen.

Einrichtungen, die aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Sozialgesetzbuch, Elftes Buch (SGB XI, Soziale Pflegeversicherung) in Verbindung mit dem Bayerischen Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) zur Sicherstellung der künftigen Versorgung unabdingbar sind, sollen dabei grundsätzlich weiterverfolgt, jedoch jeweils auf ihr Potential für zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen oder entsprechende Mischeinrichtungen aus Wohnen und Pflege überprüft werden.

Für die bereits sehr weit fortgeschrittene und kurz vor der Ausschreibung stehende Fläche in Freiham schlägt das Sozialreferat eine Reduzierung der bisher vorgesehenen vollstationären Kapazitäten auf das für eine*einen Betreiber*in betriebswirtschaftlich machbare Minimum von 80 Plätzen und die gleichzeitige Erhöhung der entsprechenden Wohneinheiten für ältere Menschen vor. Bezüglich der beiden vor einer Sanierung stehenden Senior*innen-Wohnheime „Margarethe-von Siemens-Haus“ und „Karl-Rudolf-Schulte-Haus“ der MÜNCHENSTIFT GmbH plädiert das Sozialreferat für eine

Beibehaltung des bisherigen Wohnkonzepts ggf. in Kombination mit pflegerischen Versorgungsangeboten. Die endgültige Entscheidung darüber obliegt im weiteren Verlauf dem Stadtrat.

Für die bereits geplanten Standorte für Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil soll zudem geprüft werden, welche Möglichkeiten einer Verbindung mit Angeboten der pflegerischen Versorgung rechtlich, betriebswirtschaftlich und bautechnisch bestehen. Unabhängig davon sollen die bereits angemeldeten „Sorgenden Hausgemeinschaften“, die ambulant betreuten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen sowie mögliche neue Standorte für „Wohnen im Viertel“ mit hoher Priorität weiterverfolgt werden.

1 Anlass und Ausgangslage

1.1 Anlass

Am 28.02.2023 stellten die SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste den Antrag Nr. 20-26 / A 03666 „Senior*innenwohnen der Zukunft: Die Stadt priorisiert alle Formen des Senior*innenwohnens und nutzt eigene Flächen entsprechend“. Darin werden das Sozialreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, gemeinsam bei aktuellen und künftigen Planungen für städtische Grundstücke Wohnen für Senior*innen zu priorisieren. Neben klassischen Formen des Senior*innenwohnens sollen dabei auch konzeptionell neuere, gemischte Formen (u. a. „Mehrgenerationenhäuser“, Wohnen für Hilfe) geplant werden. Insgesamt werden die beteiligten Referate aufgefordert, eine kritische Überprüfung der Planungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen auf städtischen Flächen hinsichtlich der Potentiale für entsprechende Wohnprojekte (auch betreutes Wohnen) ggf. in Kombination mit pflegerischen Versorgungsangeboten (wie z. B. ambulante Pflegedienste, Tages- und Nachtpflege etc.) vorzunehmen. Die Fraktionen haben der gesamten Thematik eine hohe Priorität beigemessen und einen zeitnahen Bericht im Stadtrat eingefordert. Mit dieser Sitzungsvorlage erfolgt daher ein aktueller Sachstandsbericht mit entsprechenden Vorschlägen für das weitere Vorgehen im Sinne des o. g. Antrages. Die weitere Umsetzung des Auftrages erfolgt mit der derzeit in Aktualisierung befindlichen neuen Pflegebedarfsermittlung bis Ende 2024.

1.2 Ausgangslage

Die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen hat in Politik und Verwaltung der Landeshauptstadt München seit langem eine sehr hohe Bedeutung. Kaum eine andere deutsche Stadt investiert in die Angebote für ältere und pflegebedürftige Menschen so viel wie die Landeshauptstadt München. Dabei wird auf der Basis entsprechender Entscheidungen des Münchner Stadtrats eine Strategie möglichst

vielfältiger Angebote und Versorgungsformen verfolgt, die grundsätzlich der Prämisse folgt, den Menschen möglichst lange ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen („ambulant vor stationär“).

Allen Münchner Bürger*innen soll die Wahl des für sie passenden Angebots möglich sein – auch für den Fall schwerster Hilfe- und Pflegebedürftigkeit (z. B. infolge einer Demenzerkrankung). Dies erfordert ein quantitativ ausreichendes und qualitativ zeitgemäßes Angebot aller verschiedenen Wohn- und Pflegeformen in der Landeshauptstadt München, das mit den gesellschaftlichen Veränderungen und der Bevölkerungsentwicklung Schritt hält. Das Sozialreferat engagiert sich daher für die Realisierung von

- neuen Angeboten des (Senior*innen-)Wohnens mit Etablierung von Quartiersarbeit,
- innovativen Pflege- und Versorgungsformen,
- ins Quartier geöffneten teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen mit modernen Konzepten und
- von zeitgemäßen Mischeinrichtungen.

Um das Angebot innovativer Wohnformen, aber auch von Versorgungsformen, die Wohnen und Pflege miteinander verbinden, zu erhöhen, hat das Sozialreferat zusätzlich zum bereits vorhandenen Bestand beispielsweise

- 25 „Sorgende Hausgemeinschaften für ältere Menschen“,
- 18 „Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil“,
- 28 Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen und
- 10 vollstationäre Pflegeeinrichtungen zur Flächensicherung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angemeldet.

Hierfür wurden auf der Basis entsprechender Stadtratsbeschlüsse (Pflegebedarfsermittlung 2020¹, Senior*innenwohnen der Zukunft 2022²) in den Regionen mit der stärksten prognostischen Unterdeckung bzw. fehlenden Angeboten Flächenbedarfe auf städtischem Grund zur Prüfung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingebracht. Das Ziel war dabei immer, ein ausgewogenes und möglichst breites Angebot aller verschiedenen Wohn- und Versorgungsformen zur Verfügung zu stellen, um die Landeshauptstadt München diesbezüglich zukunftsfest zu machen.

¹ „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771

² „Grundsatzbeschluss Senior*innenwohnen der Zukunft planen und bauen!“, Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04404

Es ist zutreffend, dass die allermeisten Menschen im Alter so lange wie möglich in ihrem eigenen Zuhause leben und dort versorgt werden möchten. Die eigene Wohnung hat für alle Menschen eine herausgehobene Bedeutung, bietet sie doch Schutz, gibt Raum für Individualität und ist ein Ort der Selbstbestimmung. Im Alter nimmt diese Bedeutung noch weiter zu, da die Wohnung und das Wohnumfeld Orte sozialer Kontakte, der Nahversorgung, von Erinnerungen, Ruhe und Geborgenheit sind, die bei gleichzeitig wachsenden Einschränkungen immer wichtiger werden, um weiter am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Für die Senior*innenpolitik der Landeshauptstadt München kommt dem Thema „Wohnen im Alter“ daher eine hohe Bedeutung zu.

Gleichzeitig ist auch statistisch ein Trend zu mehr häuslicher und ambulanter pflegerischer Versorgung erkennbar. Die aktuellste amtliche Pflegestatistik (Stand Dezember 2021) weist bundesweit erstmals einen leichten Rückgang der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen um drei Prozent aus.³ Hierbei sind zwar aller Voraussicht nach auch noch einmalige Effekte im Zuge der Corona-Pandemie zu berücksichtigen, aber in Anbetracht der stark steigenden Zahl der Pflegebedürftigen (in München inzwischen mehr als 44.000 Personen) ist zumindest tendenziell eine Stagnation des Anteils vollstationär versorgter Pflegebedürftiger erkennbar.

Diese Entwicklung wird durch stark steigende Kosten für Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen verstärkt. So sind die Eigenanteile (d. h. die privat zu tragenden Kosten für einen Platz in einer vollstationären Pflegeeinrichtung) in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegen. In München lagen diese laut zwölftem Marktbericht Pflege des Sozialreferats⁴ zuletzt im Median bei rund 2.900 Euro pro Monat. Hinzu kommt, dass alle Pflegeangebote (von ambulant bis vollstationär) mit einem sich immer weiter verschärfenden Personalmangel konfrontiert sind. Auch deshalb, aber auch aufgrund von notwendigen Umbaumaßnahmen sowie zur Sicherstellung der Versorgungsqualität können nicht immer alle vorhandenen Kapazitäten angeboten werden. So waren in München zuletzt 306 von 7.966 zur Verfügung stehenden vollstationären Plätzen unter anderem aus diesen Gründen nicht belegbar und standen somit für die Versorgung Pflegebedürftiger nicht zur Verfügung.

Festzustellen ist gleichzeitig jedoch auch, dass die Auslastung der vollstationären Pflegeeinrichtungen in München nach wie vor sehr hoch ist. Sie lag bei der letzten Erhebung, trotz der damals noch zu berücksichtigenden Effekte durch die Corona-Pandemie, bei fast 98 Prozent, was wiederum auf eine nach wie vor hohe Nachfrage

³ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html#sprng491332 - letzter Aufruf 30.03.2023

⁴ „Zwölfter Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07201

hindeutet. Aber nicht nur die Herausforderungen und Folgen der Corona-Pandemie setzen und setzen die Einrichtungen unter Druck, sondern auch höhere Kosten infolge der notwendigen besseren Bezahlung beruflich Pflegenden (Tarifbindung) sowie der allgemeinen Preisentwicklung (besonders durch die Energiekosten).

Andererseits muss die vollstationäre Pflege künftig weiterhin als notwendiges und daher planerisch zu verfolgendes Versorgungssegment betrachtet werden. In Anbetracht der schnell und deutlich steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen in München (von 37.000 auf über 44.000 allein innerhalb der letzten zwei Jahre) wird deutlich, dass selbst bei einem Stagnieren des Anteils der Nutzer*innen vollstationärer Pflege die absolute Zahl der Nachfragenden künftig nicht nur mit dem bisher vorhandenen Bestand versorgt werden kann. Hierfür spricht insbesondere die wachsende Zahl der von Demenzerkrankungen betroffenen Menschen in München, deren Versorgung zu Hause zunehmend an Grenzen stößt und die daher in sehr vielen Fällen eine sichere Alternative mit intensiver Betreuung in einer Einrichtung benötigen.

Wichtig ist dabei auch, dass die oft tradierten Bilder von vollstationärer Pflege („Pflegeheim“) nicht mehr den heutzutage sehr vielfältigen Strukturen und Angebotsformen in der Langzeitpflege entsprechen. Alleine in den Häusern der MÜNCHENSTIFT GmbH bestehen ganz unterschiedliche Versorgungsformen, wie z. B. Hausgemeinschaften, Drei-Welten-Modelle, gerontopsychiatrische Bereiche, Pflegeoasen etc.

Hinzu kommt, dass die Landeshauptstadt München nicht nur eine (Mit-)Verantwortung für eine ausreichende Zahl von vollstationären Pflegeplätzen hat, sondern im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten seinen Bürger*innen auch qualitativ möglichst gute und bezahlbare Angebote zur Verfügung stellen will. Seit Einführung der Pflegeversicherung hat die Landeshauptstadt daher im Lichte der seinerzeit öffentlich ausgiebig diskutierten Pflegeskandale ein bundesweit einmaliges Förderprogramm zur Unterstützung der Qualität in der Pflege aufgelegt, um Qualitätseinbußen, die der Pflegemarkt nicht beheben kann, zum Wohle der Pflegebedürftigen in München zum Teil auszugleichen. Neben den entsprechenden Haushaltsmitteln für qualitätsfördernde Maßnahmen wie zum Beispiel die „Hausinterne Tagesbetreuung“ oder die „Pflegeüberleitung“ werden qualitative Aspekte auch bei der Vergabe städtischer Flächen im Rahmen der sogenannten „Fachlichen Anforderungsprofile“ sichergestellt.

Würde München künftig vollkommen auf eine Vergabe städtischer Grundstücke für vollstationäre Pflegeeinrichtungen verzichten, könnte hier keinerlei Einfluss mehr auf die bauliche und fachliche Gestaltung der Einrichtungen genommen werden z. B.

auch in Hinblick auf geschlechtsspezifische Bedarfe (z. B. Sicherheitsbedürfnis von Frauen* im Hinblick auf Lage, Zugang etc.).

Zudem würden sich die von den pflegebedürftigen Menschen zu tragenden Kosten erhöhen, da sich die Gestehungskosten für vollstationäre Pflegeplätze weiter verteuern, wenn die Flächen nicht mehr zu einem vergünstigten Grundstückspreis, wie bei städtischen Flächen, verpachtet werden. Zum Zuge kommen würden in einem solchen Fall nur noch Investor*innen, die auf privaten Grundstücken Einrichtungen vorwiegend mit Gewinnerzielungsabsicht errichten und betreiben.

Daher schlägt das Sozialreferat im Rahmen der Flächenüberprüfungen vor, nicht alle Flächen für vollstationäre Pflege komplett aufzugeben, sondern zumindest einen Teil dieser Grundstücke hinsichtlich einer Ausschreibung auf der Basis qualitätsgeleiteter fachlicher Anforderungsprofile weiterzuverfolgen.

2 Wohnen im Alter in der Landeshauptstadt München

Das Sozialreferat geht mit der Unterstützung des Stadtrates die Gestaltung des Wohnangebots für ältere Menschen mit hoher Priorität an und treibt die Entstehung innovativer, zielgruppenspezifischer altersgerechter Wohnformen entsprechend voran. Es fördert zudem ergänzende Unterstützungsangebote der Altenhilfe (wie z. B. „Wohnen für Hilfe“, die psychosoziale Betreuung in den städtischen Senior*innenwohnanlagen oder auch bei „Wohnen im Viertel“ der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG), um auch beim Wohnen im Alter in München ein vielfältiges Angebot zu erreichen. Für die konzeptionelle Weiterentwicklung, Implementierung und Unterstützung innovativer Konzepte des Wohnens im Alter wurde das Sachgebiet „Zeitgemäße Wohnformen im Alter“ im Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung eingerichtet. Über die inhaltliche Ausrichtung und den Fortgang der Arbeit des Sachgebiets wurde dem Stadtrat laufend berichtet⁵. Zuletzt hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung vom 23.03.2022 den „Grundsatzbeschluss Senior*innenwohnen der Zukunft planen und bauen!“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04404) gefasst und das Sozialreferat u. a. beauftragt, „das Netz und das Konzept des Senior*innenwohnens (...) sukzessive weiterzuentwickeln und auszubauen. Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil sollen möglichst in jedem Stadtbezirk realisiert werden.“ Zudem „sind mindestens fünf Seniorenwohnanlagen und fünf Mehrgenerationenhäuser bis 2025 fertigzustellen oder abschließend auf den Weg zu bringen.“

Das Sozialreferat bearbeitet diese Aufträge mit Hochdruck. Im Sinne einer zeitgemäßen konzeptionellen Weiterentwicklung werden dabei jedoch im Unterschied zu früher nicht mehr lediglich homogene „Senioren*innenwohnanlagen“ geplant.

⁵ „Zeitgemäße Wohnformen im Alter“, Beschluss des Sozialausschusses vom 22.09.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06762, „Zeitgemäße Wohnformen im Alter II Sachstand und konkrete Einzelprojekte“, Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08425, „Zeitgemäße Wohnformen im Alter III“, Beschluss des Sozialausschusses vom 14.03.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13640, „Zeitgemäße Wohnformen im Alter IV“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01538

Stattdessen wird die Umsetzung von insgesamt zehn (in die reguläre Wohnbebauung integrierten) sog. „Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil“ für zeitgemäßes Wohnen im Alter angestrebt. Aufgrund der langfristigen Planungsprozesse im Wohnungsbau und der wenigen verfügbaren geeigneten Grundstücke wird die Umsetzung allerdings auch die entsprechend benötigte Zeit in Anspruch nehmen.

Gleichzeitig hat der Stadtrat mit diesem Grundsatzbeschluss auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Abstimmung mit dem Sozialreferat ein Förderprogramm für senior*innengerechten Umbau von Bestandswohnungen und zur Schaffung von Begegnungsflächen zu prüfen und zu erarbeiten. Im Zusammenhang mit diesem Stadtratsauftrag nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Potential für zukunftsfähiges Senior*innenwohnen in bestehenden Wohnanlagen in den Blick, deren Bestandshalter neben einer eventuell anstehenden energetischen Sanierung barrierereduzierende bauliche Maßnahmen planen.

2.1 Bestand und Bedarfsanmeldungen im Bereich des Senior*innenwohnens in der Landeshauptstadt München

In München gibt es aktuell 13 „klassische“ Alten- bzw. Senior*innenwohnanlagen, die größtenteils in den 1960er und 1970er Jahren im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus geschaffen wurden und preisgünstiges Wohnen für ältere Menschen, meist mit einem ergänzenden Angebot psychosozialer Begleitung vor Ort, ermöglichen. Darüber hinaus sind in der jüngeren Vergangenheit mit Unterstützung des Sozialreferats zusätzliche Angebote, etwa des integrierten Senior*innenwohnens, Mehrgenerationenwohnens und weitere Projekte altersgerechten Wohnens entstanden. Auch die MÜNCHENSTIFT GmbH bietet an vier Standorten Wohnen mit Begleitung bzw. selbständiges Wohnen für ältere Menschen an. Insgesamt stehen derzeit fast 3.500 Plätze in den verschiedenen Senior*innenwohnanlagen zur Verfügung. Hinzu kommen noch etwa 1.900 Plätze in betreuten Senior*innenwohnungen, die an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sind, sowie 174 Plätze in sog. „Wohnbereichen in stationärer Einrichtung“ (den ehemaligen „Altenheimen“). In den letzten Jahren hat sich mit den sog. Sorgenden Hausgemeinschaften eine weitere, kleinteilige und gemeinschaftliche Wohnform für ältere Menschen, die auf individuellem Wohnen und gegenseitiger Unterstützung basiert, entwickelt. Bisher gibt es in der Landeshauptstadt München sieben solcher Hausgemeinschaften für rund 50 ältere Menschen, die vom Sozialreferat unterstützt wurden bzw. werden.

Wie oben dargestellt, verfolgt das Sozialreferat das Ziel, ein möglichst breites und über das gesamte Stadtgebiet verteiltes Angebot an zeitgemäßen Wohnformen für ältere Menschen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang konnten in den letzten Jahren über die „Integrierte Bedarfs- und Standortplanung Wohnen“, an insgesamt 18 Standorten Bedarfe für Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil angemeldet werden. Eine solche Wohnanlage umfasst neben Wohnungen für Familien und Alleinerziehende i. d. R. auch ca. 60 - 80 Wohneinheiten für ältere Menschen sowie Gemeinschaftsflächen und Räume für eine psychosoziale Begleitung. Die Umsetzung wird meistens in größere Bauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften integriert. Die Planungen in den jeweiligen Gebieten befinden sich in unterschiedlichsten Stadien, mit verschiedenen Realisierungschancen und -zeiträumen.

Die voraussichtlich nächsten Fertigstellungen sind mit dem Queer-Quartier Herzog*in (Radlkoferstraße) für November 2023 sowie in der Meindlstraße für 2027 zu erwarten. Für bestehende Standortanmeldungen und für künftige Bedarfsmeldungen wird das Sozialreferat prüfen, inwieweit rechtlich, betriebswirtschaftlich und baulich eine Kombination aus Angeboten der pflegerischen Versorgung (bspw. Tagespflege) und Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil an den Standorten möglich ist.

Für eine Sorgende Hausgemeinschaft meldet das Sozialreferat üblicherweise einen Bedarf für 8 - 10 Wohneinheiten an. Aktuell sind an insgesamt 21 Standorten 25 Sorgende Hausgemeinschaften in unterschiedlichsten Planungsstadien über die „Integrierte Bedarfs- und Standortplanung Wohnen“ angemeldet, was einem Gesamtumfang von rund 200 - 250 Wohneinheiten für ältere Menschen entspricht. Eine Gesamtübersicht über Bestand und Bedarfsanmeldungen (deren Umsetzbarkeit noch geprüft werden muss) zu den zuvor beschriebenen Wohnformen für ältere Menschen ist der nachfolgenden Karte 1 zu entnehmen.

Legende zur Karte 1: Wohnen im Alter in München 2023: Bestand und Bedarfsanmeldungen (Umsetzbarkeit muss noch geprüft werden)

Bestand Senior*innenwohnanlagen

ohne psychosoziale Betreuung

-  1 = Altenwohnanlage Edlinger Pl./Falkenstr./Entenbachstr.
-  2 = Altenwohnanlage Mitterfeldstr./Fischer-von-Erlachstr./Kapruner str.
-  3 = Altenwohnanlage Rotbuchenstr.

mit psychosozialer Betreuung

-  4 = Altenwohnanlage Badgasteiner-str./Alpspitzstr.
-  5 = Seniorenwohnanlage Thomas-Wimmer-Haus
-  6 = Seniorenwohnen Alt-Aubing
-  7 = Seniorenwohnanlage Bürgerstift Alte Heimat (Kiem-Pauli-Weg, Zschokkestr.)
-  8 = Altenwohnanlage Kolumbusstr./Kolumbusplatz
-  9 = Altenwohnanlage Konrad-Dreher-str.
-  10 = Seniorenwohnanlage Neustifter str.
-  11 = Seniorenwohnanlage Plievierpark
-  12 = Altenwohnanlage Schleißheimer str.
-  13 = Altenwohnanlage St.-Jakobs-Platz/Sebastiansplatz

Bestand weiterer Angebote des Altenwohnens

-  1 = Altengerechtes Wohnen Dantest.
-  2 = Altengerechtes Wohnen Garmischer Str.
-  3 = Altengerechtes Wohnen Kegelhof
-  4 = Altengerechtes Wohnen Reinmarpl.
-  5 = Gemeinschaftszentrum Integriertes Wohnen
-  6 = Generationenübergreifendes Wohnen Kreillerstr.

Bestand Altenwohnanlagen der MUENCHENSTIFT GmbH

-  1 = Karl-Rudolf-Schulte-Haus

-  2 = Margarete-von-Siemens-Haus

-  3 = Mathildienstift

-  4 = Münchener Bürgerheim

Bestand Sorgende Hausgemeinschaften

-  1 = Wohnprojekt I Pasing (Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter)
-  2 = Wohnprojekt II Schwabing-West (Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter)
-  3 = Wohnprojekt III Gern (Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter)
-  4 = Wohnprojekt IV Fasanerie (Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter)
-  5 = Wohnprojekt V Arnulfstr. (Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter)
-  6 = Wohnprojekt VI Gern (Dante 2) (Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter)
-  7 = Prinz-Eugen-Park (MietMit)

Angemeldete Standorte für Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil

-  1 = "Ami"-Siedlung am Perlacher Forst
-  2 = Freiham 2. RA
-  3 = Großmarktgelände
-  4 = Heltauer Str.
-  5 = Kirschgelaende
-  6 = Klinikgelände am Isarkanal
-  7 = Marienburger Str.
-  8 = Meindlstr.
-  9 = Nähe Feldmochinger Str.
-  10 = Neufreimann (ehem. Bayernkaserne)
-  11 = Otto-Hahn-Ring

-  12 = Prinz-Eugen-Str. / Düsseldorfer Str.

-  13 = Queer Quartier Herzog*in

-  14 = SEM Nordost (1/3)

-  15 = SEM Nordost (2/3)

-  16 = SEM Nordost (3/3)

-  17 = Truderinger Str.

-  18 = Werksviertel

Angemeldete Standorte für Sorgende Hausgemeinschaften

-  1 = Bayernkaserne (2)
-  2 = Freiham (2.RA)
-  3 = Haldenseestr.
-  4 = Hanauerstr. / Georg-Brauchle-Ring
-  5 = Harthof – GWG-Sanierung
-  6 = Heltauer Str.
-  7 = Herbergstr./Hochmuttingerstr (2)
-  8 = Kreativplattform
-  9 = Lerchenauer Feld
-  10 = Münchberger Str. (2)
-  11 = Niederalteichstr/Mochostr.
-  12 = Nusselstr. / Hermine-von-Parish-Str.
-  13 = Otto-Hahn-Ring (Siemensparkplatz)
-  14 = Passauerstr. (2)
-  15 = Sanierungsgebiet Aubing-Neuaubing-Westkreuz
-  16 = Sanierungsgebiet Moosach
-  17 = Werksviertel
-  18 = Zschokkestr.

 Stadtbezirksgrenzen

3 Innovative Pflege- und Versorgungsformen

Das Sozialreferat legt Wert auf eine möglichst große Vielfalt an pflegerischen Versorgungsformen und unterstützt das Entstehen dieser Angebote durch entsprechende Planungen und eine finanzielle Förderung.

Seit 2005 gibt es die städtische Anschubfinanzierung für innovative pflegerische Angebote⁶ mit jeweils bis zu 50.000 Euro pro Maßnahme. Die zur Verfügung gestellten Mittel betragen jährlich 428.209 Euro.

So konnten ambulant betreute Wohngemeinschaften – unter anderem für Menschen mit Demenz – sowie Projektwohnungen im Modell „Wohnen im Viertel“ der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG entstehen. Diese tragen ganz wesentlich dazu bei, dass es passgenaue und quartiersnahe Pflegeangebote neben den klassischen Pflegeeinrichtungen gibt.

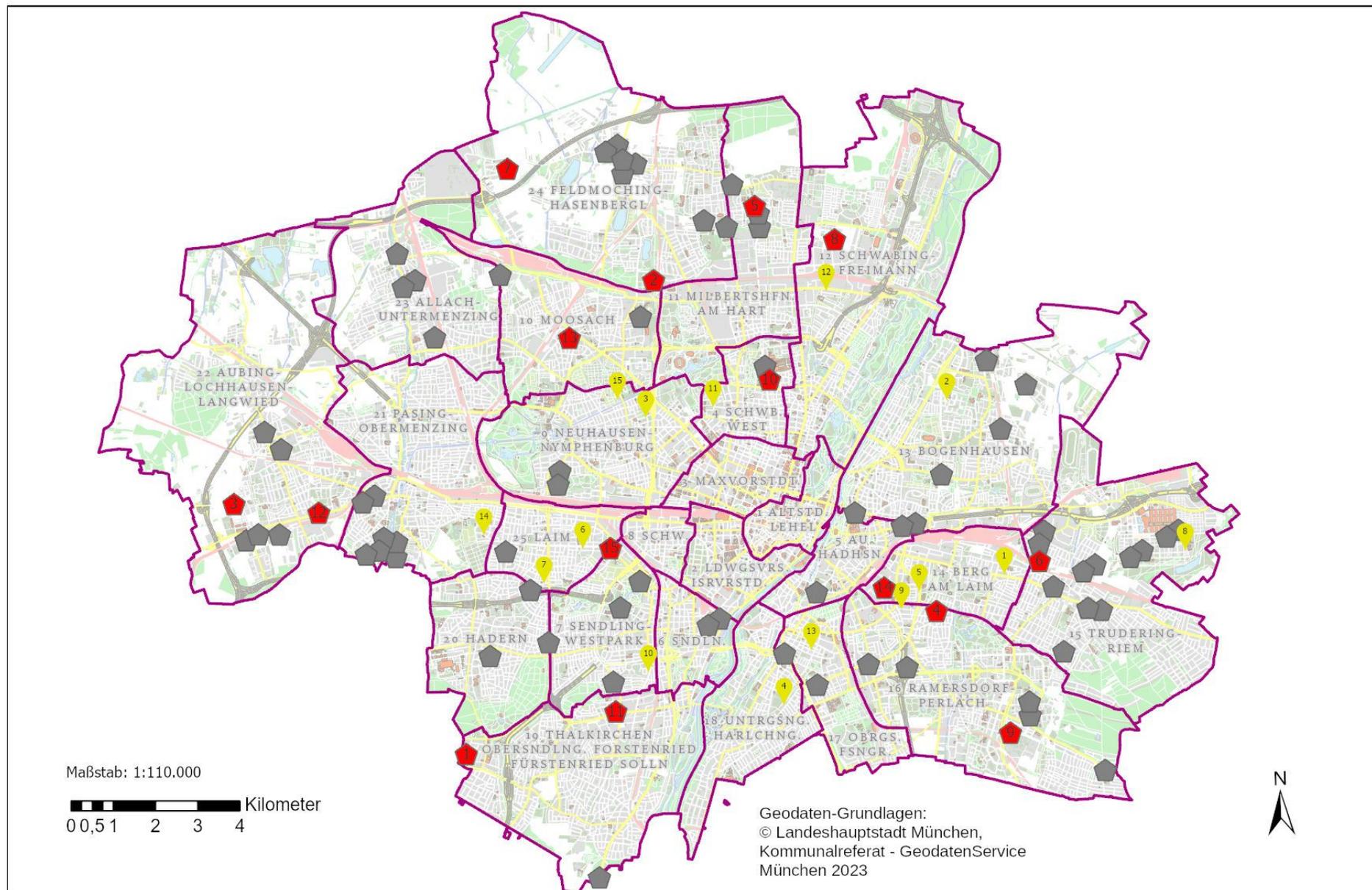
Initiator*innen gründen ambulant betreute Wohngemeinschaften und ein frei zu wählender ambulanter Pflegedienst sorgt für die professionelle Pflege.⁷ Dies unterstützt das Sozialreferat weiterhin, auch mit der Reservierung geeigneter Flächen durch die „Integrierte Bedarfs- und Standortplanung Wohnen“ im Rahmen größerer Baumaßnahmen, vor allem bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Derzeit gibt es in München insgesamt 67 ambulant betreute Pflege- oder Demenzwohngemeinschaften mit 488 Plätzen, die unter anderem auch durch Anschubfinanzierungen des Sozialreferats entstanden sind und zum Teil auch fachlich begleitet wurden. Im Rahmen der Vorlage der letzten Pflegebedarfsermittlung⁸ beschloss der Stadtrat, „am Ausbau innovativer Versorgungsformen in der Pflege festzuhalten und im Rahmen der Flächensicherungsverfahren für Wohnformen der Landeshauptstadt München mindestens fünf Projekte mit je bis zu zwei ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften pro Standort im Jahr anzumelden“.

Derzeit sind 28 weitere ambulant betreute Wohngemeinschaften durch die „Integrierte Bedarfs- und Standortplanung Wohnen“ angemeldet.

An 15 Standorten (mit 165 Wohnungen) ist zudem „Wohnen im Viertel“ der GEWOFAG mit dem Angebot eines wohnortnahen Pflegedienstes und in Verbindung mit einem Wohncafé, Nachbarschaftstreff oder geförderter sozialer Gemeinwesenarbeit entstanden. Die nachfolgende Karte 2 bietet dazu eine entsprechende Übersicht über den aktuellen Bestand und die bekannten Bedarfsanmeldungen (deren Umsetzbarkeit noch geprüft werden muss).

⁶ Zuletzt mit mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09335
⁷ <https://stadt.muenchen.de/infos/ambulant-betreute-wohngemeinschaften.html> - letzter Aufruf am 29.03.2023
⁸ „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771

Karte 2: Innovative Pflege- und Versorgungsformen - Bestand und Bedarfsanmeldungen (Umsetzbarkeit muss noch geprüft werden)



Legende zur Karte 2: Innovative Pflege- und Versorgungsformen - Bestand und Bedarfsanmeldungen (Umsetzbarkeit muss noch geprüft werden)

Bestand ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften

 Standorte

angemeldete Standorte für ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften

-  1 = Appenzeller Str.
-  2 = Eggartensiedlung (2 WGs)
-  3 = Freiham, 2.RA II (2+ WGs)
-  4 = GWG Sanierung Haldenseestr.
-  5 = GWG Sanierung Harthof Nord (2 WGs)
-  6 = Heltauer Str. (2 WGs)
-  7 = Ludwigsfeld (2 WGs)
-  8 = Neufreimann (ehem. Bayernkaserne) (2+ WGs)
-  9 = Otto-Hahn-Ring (2 WGs)
-  10 = Prinz-Eugen-/Düsseldorfer Str. (2 WGs)
-  11 = Ratzinger Platz (2 WGs)
-  12 = Sanierungsgebiet Aubing (2 WGs)
-  13 = Sanierungsgebiet Moosach (2 WGs)
-  14 = Werksviertel (2 WGs)
-  15 = Zschokke-/Westendstr. (2 WGs)

Bestandsstandorte Wohnen im Viertel der GEWOFAG

mit Finanzierung zusätzlicher Personalkapazität durch SOZ

-  1 = Berg am Laim: Seebrucker Str.

-  2 = Bogenhausen: Prinz-Eugen-Park

-  3 = Gern

-  4 = Harlaching

-  5 = Innsbrucker Ring

-  6 = Laim/Alte Heimat

-  7 = Laim: Saherrstr.

-  8 = Messestadt Riem

-  9 = Ramersdorf

-  10 = Sendling: Attenkoferstr.

ohne zusätzliche Finanzierung Personalkapazität durch SOZ

-  11 = Ackermannbogen

-  12 = Domagkpark

-  13 = Giesing

-  14 = Mitterfeldstraße

-  15 = Reinmarplatz

 Stadtbezirke

4 Situation und Perspektive der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München

Hinsichtlich der Planungen im Bereich der pflegerischen Versorgung muss zunächst ganz grundsätzlich berücksichtigt werden, dass die Kommune hier rechtlichen Bindungen nach dem SGB XI unterliegt. Paragraf 8 Absatz 2 des SGB XI sagt dementsprechend aus, dass die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammenwirken müssen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Ein festgestellter Bedarf führt somit zu einer entsprechenden rechtlichen Gewährleistungsverpflichtung. In den Artikeln 71 bis 73 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) werden die Hinwirkungsverpflichtungen der Landkreise und kreisfreien Städte für ambulante und stationäre Einrichtungen der Langzeitpflege als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis festgelegt. Gemäß dem AGSG müssen in Bayern die Kommunen daher „den für ihren Bereich längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen feststellen“ (Art. 69 AGSG „Bedarfsermittlung“).

Das Sozialreferat wirkte vor diesem Hintergrund gemeinsam mit weiteren kreisfreien Städten und Landkreisen sowie dem Bayerischen Landesamt für Pflege und dem Bayerischen Landesamt für Statistik maßgeblich an der Erarbeitung einer bayernweiten Handlungsempfehlung für die Ermittlung des längerfristigen Bedarfs der unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsformen mit. Diese Handlungsempfehlung wird nun durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege allen Kommunen in Bayern zur Verfügung gestellt, um die kommunale Pflegebedarfsermittlung in Bayern künftig nach einheitlichen und gemeinsamen Kriterien durchzuführen. Ein auf dieser Basis festgestellter Bedarf bindet, wie oben erwähnt, die jeweiligen Kommunen anschließend jedoch auch, alles in kommunaler Verantwortung Mögliche dafür zu tun, um den Aufbau der entsprechenden Kapazitäten zu ermöglichen. Eine komplette Aufgabe der auf dieser Basis angemeldeten vollstationären Kapazitäten ist daher rechtlich nicht möglich. In Anbetracht der sich ändernden Nachfrage erfolgt jedoch eine Neujustierung der Bedarfsermittlung und in diesem Zuge eine anschließende Überprüfung der bisher für notwendig erachteten Kapazitäten.

Änderungen und städtische Bestrebungen zur Personalsituation

Ein oft vorgetragenes Argument für ambulante sowie hybride Versorgungsarrangements ist der Mangel an beruflich Pflegenden in den unterschiedlichen Qualifikationsniveaus. Hier zeichnen sich inzwischen einige – auch positiv zu bewertende – Änderungen ab.

Mit dem Personalbemessungsverfahren (§113c SGB XI), das zunächst in der vollstationären Pflege eingeführt wird, gibt es einen neuen Qualifikationsmix in der Pflege. Ungelernte Mitarbeitende, Pflegefachhelfer*innen mit einjähriger Ausbildung und dreijährig qualifizierte Pflegefachfrauen* und -männer* sind dann entsprechend einzusetzen. Dies bedeutet zwar einen größeren Planungsaufwand, um die Arbeit entsprechend der Bedarfe und Qualifikationen umzusetzen, kann jedoch auch zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit beitragen. Erste Berufsfachschulen für Pflege erhöhen bereits die Ausbildungskapazitäten, auch für die in größerem Maß erforderlichen Pflegefachhelfer*innen (einjährige Ausbildung), und werden diese auch in Teilzeit anbieten.

Im städtischen Lenkungkreis Pflege⁹ werden zudem referatsübergreifend verschiedene Handlungsempfehlungen erarbeitet, die dazu beitragen sollen, beruflich Pflegende für den Beruf zu finden und sie darin zu binden. Diese sollen dem Stadtrat diesen Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es zeigt sich, dass es bereits etliche Best Practice Beispiele in unterschiedlichen Bereichen gibt. Wichtig bleiben insbesondere folgende Punkte: bezahlbarer Wohnraum, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, verbesserte Arbeitsbedingungen durch u. a. zeitgemäße Arbeitszeitmodelle, eine angemessene Bezahlung sowie eine adäquate Berufseinmündung akademisch qualifizierter Pflegenden. Wichtig ist ebenfalls die künftige Unterstützung während der Ausbildung bzw. des Studiums durch sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Schulsozialarbeit. Die Landeshauptstadt München wirkt darauf hin, dass entsprechende Maßnahmen angegangen und umgesetzt werden, sowohl im eigenen Zuständigkeitsbereich als auch über übergeordnete Gremien, in denen die Landeshauptstadt Mitglied bzw. beteiligt ist.

4.1 Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)

Um Pflege zu Hause zu unterstützen, ist die Tagespflege von enormer Bedeutung. Tagespflegeplätze können „solitär“, das heißt eigenständig im Quartier bzw. als eigener Bereich in einer vollstationären Pflegeeinrichtung angeboten werden oder „eingestreut“ im bestehenden Angebot einer vollstationären Pflegeeinrichtung. In der Landeshauptstadt München gibt es aktuell beide Formen.

Am Stichtag 01.03.2023 existieren in der Landeshauptstadt München nach der laufenden Marktbeobachtung des Sozialreferats bereits 23 solitäre Tagespflegeeinrichtungen mit 465 Plätzen. Zusätzlich werden derzeit 55 eingestreute Tagespflegeplätze angeboten.

Die inzwischen verbesserten Leistungen, für die sich auch das Sozialreferat über viele Jahre eingesetzt hatte, tragen nun auch maßgeblich dazu bei, dass vermehrt Tagespflegeeinrichtungen entstanden sind, wie die jährlichen „Marktberichte Pflege des Sozialreferats“ belegen.¹⁰

⁹ „Aktuelle Situation in der Pflege“, Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage 20-26 / V 03919
¹⁰ <https://stadt.muenchen.de/infos/marktbericht-pflege.html> - letzter Aufruf am 29.03.2023, zuletzt: „Zwölfter Marktbericht Pflege des Sozialreferats – Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07201

Schwieriger sieht die Situation bundesweit bei der Nachtpflege aus, da es hier bislang aus betriebswirtschaftlichen Gründen und der für die Träger schwer zu kalkulierenden Nachfrage kaum ein relevantes Angebot gibt. Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände führt deshalb derzeit mit zwei vollstationären Pflegeeinrichtungen in Bayern eine Studie zur Umsetzung von Nachtpflege durch. In Nordbayern wird zudem in zwei vollstationären Pflegeeinrichtungen ein Modell eingestreuter Nachtpflegeplätze erprobt und wissenschaftlich begleitet. Es ist der Landeshauptstadt München, genauso wie dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, ein großes Anliegen, dass auch solche Angebote zur Verfügung stehen, um die pflegenden An- und Zugehörigen zu entlasten.¹¹ Das Sozialreferat begleitet Heimträger daher auch weiterhin auf dem Weg zur Umsetzung von Nachtpflegeplätzen und berücksichtigt die Schaffung teilstationärer Pflegeplätze bei Flächensicherungen sowie in der Investitionsförderung¹².

4.2 Mischeinrichtungen

Das Sozialreferat begrüßt Weiterentwicklungen in der Pflege, insbesondere in der vollstationären Pflege sowie in der Kombination von Wohnen und Pflege. Vermehrt bieten Pflegeeinrichtungen neben ihrem vollstationären Platzangebot auch sogenanntes „Betreutes Wohnen“ oder „Service-Wohnen“ an. Daneben existieren Modelle mit Kombinationen aus „Betreutem Wohnen“ und Tagespflege und/oder ambulanter Pflege, die z. T. auch als „Hybrid-Modelle“ bezeichnet werden.

Das „Betreute Wohnen“ ist dabei jedoch grundsätzlich eine private Wohnform für ältere Menschen, vorwiegend im Rahmen von freifinanzierten Immobilien. Es handelt sich um eine Kombination von „Wohnen“ und „Betreuung“. Ziel ist es, die eigenständige Lebensführung in einer senior*innengerechten und barrierefreien Wohnung zu ermöglichen, die in der Regel in einer speziellen Wohnanlage angemietet oder gekauft wird. Die meisten dieser Wohnangebote fallen seit der Einführung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes [(PfleWoqG), in Kraft getreten: 01.08.2008] nicht mehr unter die öffentliche Überprüfungspflicht der Aufsichtsbehörden („Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) im Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München, ehemals: „Heimaufsicht“).

Darüber hinaus ist der Begriff des „Betreuten Seniorenwohnens“ nicht gesetzlich definiert bzw. geschützt. Es ist daher offen, was darunter im jeweiligen Fall zu verstehen ist. Aus diesem Grund kann rechtlich für solche Angebote auch keine dezidierte Bedarfsplanung und Sicherung öffentlicher Grundstücke von Seiten der Verwaltung erfolgen. Die Umsetzung eines solchen Angebots liegt immer im Ermessen der Eigentümer*innen bzw. der Investor*innen am jeweiligen Standort.

¹¹ <https://www.stmgp.bayern.de/presse/huml-fuer-mehr-demenzgerechte-tages-nacht-und-kurzzeitpflegeplaetze-in-bayern-sitzung-des/> - letzter Aufruf am 23.01.2023

¹² „Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege“, Beschluss der Vollversammlung vom 26.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07151

In jedem Fall handelt es sich bei einer entsprechenden Bebauung um eine normale Wohnnutzung und nicht um eine von der Stadtverwaltung gesteuerte soziale Infrastruktur. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ garantiert zudem auch keine bestimmten Leistungen oder eine entsprechende Qualität. Es verbergen sich dahinter sehr unterschiedliche Konzepte und Preisgestaltungen (in der Regel als Angebot aus Grund- und zusätzlichen Wahlleistungen).

Im sogenannten „Hybrid-Modell“ wird der Wohnraum als Betreutes oder Service-Wohnen angeboten. Ergänzt wird die Versorgung entsprechend des Bedarfs durch professionelle ambulante Pflege und Tagespflege. Diese ist in den meisten Fällen auch extern geöffnet und kann (von stundenweise bis ganztags) flexibel genutzt werden. Die Leistungen rechnen die Anbieter*innen dann für Betreutes Wohnen, ambulante und teilstationäre Pflege ab, wobei alle Angebote frei gewählt und selbstverständlich auch von anderen (externen) Diensten in Anspruch genommen werden können. Dies stellt zwar grundsätzlich eine Individualisierung des Angebots und scheinbar auch eine Antwort auf den sich zuspitzenden Mangel an beruflich Pflegenden aller Ausbildungsniveaus dar. Einschränkend muss jedoch angeführt werden, dass sich der Personalmangel im ambulanten Bereich ebenso wie in den teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen auswirkt, wodurch Versorgungsprobleme auch in solchen Kombinationsmodellen zu vergleichbaren Schwierigkeiten führen können. Qualitätsprüfungen finden ordnungsrechtlich (FQA/Heimaufsicht) zudem nicht statt (s. o.), da das Betreute Wohnen – anders als in der vollstationären Pflege – weder baurechtlich (z. B. Brandschutz) noch vertraglich besonderen, öffentlichen Anforderungen unterliegt.

Das Sozialreferat sieht hier deshalb auch deutliche Grenzen in der Versorgungssicherheit, insbesondere dann, wenn das Betreute Wohnen nicht (mehr) aus eigenen Mitteln finanziert werden kann oder wenn der im Laufe der Zeit weiter zunehmende Pflege- und Betreuungsbedarf die Möglichkeiten des Angebots übersteigt. In solchen Fällen ist ein Umzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, für eine intensivere Versorgung, eine Demenzbetreuung oder Sterbebegleitung mit einer Betreuung rund um die Uhr, dann häufig trotzdem unvermeidlich.

Im Gegensatz zum Betreuten oder Service-Wohnen bieten Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil, die durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften realisiert werden, insbesondere die Möglichkeit günstigerer Mieten im geförderten oder preisgedämpften Wohnungsbau. Damit sind sie für ältere Menschen mit geringen Alterseinkünften eine bezahlbare Alternative zur eigenen (unter Umständen nicht barrierefreien) Wohnung. Dies gilt auch für die Senior*innenwohnheime der MÜNCHENSTIFT GmbH. Um den Bewohner*innen dieser Anlagen auch eine verbesserte Unterstützung im Falle von Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen, könnte hier künftig die Kombination mit ambulanter und teilstationärer Pflege geprüft werden.

Daher schlägt das Sozialreferat vor, die anstehende Sanierung der beiden Liegenschaften „Margarethe-von-Siemens-Haus“ und „Karl-Rudolf-Schulte-Haus“ für die Erprobung einer solchen Kombination zu nutzen, da die städtische Tochtergesellschaft aufgrund ihres großen Angebotes an Wohn- und Pflegeeinrichtungen über die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen für Planung und Betrieb einer solchen Verbindung verfügt. An den beiden Standorten soll demnach keine reine vollstationäre Pflege vorgesehen werden. Die Wirtschaftlichkeitsgrenze für eine solche Versorgungsform liegt bei mindestens 80 Plätzen, weshalb eine Eingliederung einer kleinen „Pflegeeinheit“ von z. B. 20 vollstationären Pflegeplätzen nicht in Betracht kommt. Möglich wäre aber zum Beispiel eine Verknüpfung mit einer teilstationären Pflegeeinrichtung im Zuge der Sanierung bzw. Neubebauung.

4.3 Angebot vollstationärer Pflege

Neben einem ausreichenden Angebot unterschiedlicher Wohn- und ambulanter bzw. teilstationärer Pflegeformen wird vollstationäre Pflege dennoch auch künftig unverzichtbar bleiben. Dies gilt insbesondere dann, wenn

- eine fortgeschrittene Demenzerkrankung eine Pflege zu Hause oder im betreuten Wohnen nicht mehr möglich macht,
- die Pflegesettings zu Hause oder im betreuten Wohnen nicht mehr funktionieren, weil die pflegenden An- und Zugehörigen (insbesondere aus gesundheitlichen Gründen) oder der ambulante Pflegedienst nicht mehr in der Lage sind, die Versorgung sicherzustellen,
- oder sich Menschen bereits in herausfordernden palliativen Situationen befinden, die zu Hause nicht mehr zu bewältigen sind.

Laut „Zwölftem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ wurden für den Stichtag 15.12.2021 in der Landeshauptstadt München insgesamt 7.966 vollstationäre Pflegeplätze (einschließlich 85 fester Kurzzeitpflegeplätze) mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 58 Einrichtungen ermittelt. Dieses Angebot stagniert in den letzten Jahren – allerdings bei konstant hoher Auslastung.

4.4 Vorausberechneter Bedarf in der vollstationären Pflege

Im Rahmen der letzten Pflegebedarfsermittlung im Jahr 2020 wurde die Sicherung weiterer Flächen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit bis zu 1.000 zusätzlichen Plätzen und die fortgesetzte Sicherung ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaften im Rahmen des Mietwohnungsbaus beschlossen.

In der nächsten Pflegebedarfsermittlung (Fertigstellung geplant bis Ende 2024) wird die Anzahl der künftigen Pflegebedürftigen entsprechend der oben genannten bayerischen Handlungsleitlinie zur Pflegebedarfsermittlung vorausberechnet und auf

dieser Basis der quantitative Bedarf für alle pflegerischen Versorgungsformen – d. h. häusliche, ambulante sowie teil- und vollstationäre Pflege (inklusive Kurzzeitpflege) – ermittelt.

Auf dieser Basis sollen dann alle bestehenden und künftigen Flächensicherungen auf das Potential für zeitgemäße Kombinationen (Wohnen plus ambulante und teilstationäre Pflege) und Mischformen (vollstationäre Pflege in wirtschaftlicher Größe in Verbindung mit Betreutem bzw. Service-Wohnen sowie Personalwohnungen für Pflegende) geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ein erstes Modell für eine solche Mischform aus kleiner vollstationärer Pflegeeinrichtung in Verbindung mit Betreutem bzw. Service Wohnen sowie Personalwohnungen soll im Rahmen der Ausschreibung der bisher für eine teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtung reservierten städtischen Fläche in Freiam erprobt werden. Dabei wird das fachliche Anforderungsprofil dahingehend angepasst, dass die Zahl der vollstationären Pflegeplätze auf 80 Plätze reduziert und die Fläche für die vorgesehenen Wohneinheiten für Betreutes Wohnen entsprechend erhöht wird. In Freiam entsteht ein neuer Stadtteil, in dem künftig rund 25.000 Menschen wohnen werden. Deshalb ist es hier erforderlich, eine ausreichend breit aufgestellte pflegerische Versorgung mit allen zur Verfügung stehenden Versorgungsformen – und damit auch ein Mindestmaß an vollstationärer Pflege – vorzusehen. Das überarbeitete Anforderungsprofil und die entsprechende Ausschreibung werden dem Stadtrat bis Ende 2023 zu Beschlussfassung vorgelegt.

Unberührt von den oben genannten Überprüfungen bleiben die bereits sehr weit fortgeschrittenen Planungen für das Grundstück in Neufreimann (ehem. „Bayernkaserne“), für die die Grundstücksübertragung an die MÜNCHENSTIFT GmbH im Stadtrat zeitnah erfolgen soll.

5 Fazit und weiteres Vorgehen

Die Landeshauptstadt München benötigt zur Sicherstellung einer zukunftssicheren Versorgung ihrer alten und pflegebedürftigen Bürger*innen sowohl selbständiges Wohnen mit Unterstützung, ambulante und teilstationäre Versorgung, alternative Wohn-, Pflege- und Versorgungsformen als auch vollstationäre Pflege sowie zeitgemäße Mischformen.

Nur so wird die pflegerische Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen in der Landeshauptstadt München auch künftig so weit wie möglich gewährleistet werden können. In allen genannten Bereichen werden zukünftig, über die bestehenden Angebote hinausgehende, zusätzliche Kapazitäten benötigt.

Daher schlägt das Sozialreferat vor, die bisher angemeldeten Wohnformen für ältere Menschen („Sorgende Hausgemeinschaften“, „Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil“) sowie die ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige als Alternative zu vollstationärer Pflege intensiv weiter zu verfolgen. Die Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil sollen dabei auf Potentiale für Kombinationen mit pflegerischer Versorgung überprüft werden. Darüber hinaus soll der künftige Bedarf für ambulante Pflege, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege sowie für zeitgemäße vollstationäre Pflegeeinrichtungen (in Verbindung mit Betreutem Wohnen und Personalwohnungen) ermittelt werden. Dem Stadtrat soll zu den dafür benötigten Flächen ein Vorschlag vorgelegt werden, ob hier zum Teil ergänzend Potentiale für Umnutzungen in zeitgemäße Wohnformen im Alter in Verbindung mit Pflege oder andere Mischformen (kleinere vollstationäre Einheiten mit – betreuten – Wohnangeboten) bestehen. Dies erfolgt im Rahmen der für 2024 vorgesehenen aktualisierten Pflegebedarfsermittlung des Sozialreferats in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Der Seniorenbeirat hat zu der Sitzungsvorlage sowohl auf Arbeitsebene (Stellungnahme I vom 14.04.2023) als auch im stadtweiten Verfahren (Stellungnahme II vom 24.08.2023) Stellung genommen. Die Stellungnahmen sind gemeinsam als Anlage 2 beigefügt. Das Sozialreferat bedankt sich für die intensive Auseinandersetzung des Seniorenbeirats mit der Sitzungsvorlage. Der Ergänzungswunsch im Antragspunkt Nr. 1 aus der Stellungnahme I wurde seitens des Sozialreferates eingearbeitet. Das Sozialreferat prüft, inwieweit die in Stellungnahme II genannten Ergänzungswünsche im Rahmen des kommunalen und finanziellen Gestaltungsspielraums umgesetzt werden könnten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hatte zu der Sitzungsvorlage Ergänzungs- und Änderungswünsche, die seitens des Sozialreferats in die Sitzungsvorlage eingearbeitet wurden. Die Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist zusätzlich als Anlage 3 beigefügt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat legt dem Stadtrat im Rahmen der nächsten Pflegebedarfsermittlung bis spätestens Ende 2024 einen Vorschlag zur Prüfung bisher angemeldeter und neuer Standorte hinsichtlich der Potentiale für Umnutzungen von vollstationärer Pflege in geeignete Wohn- bzw. Mischformen und innovative Wohn- und Versorgungskonzepte vor, mit dem Ziel, erreichbare Angebote auch im vertrauten Umfeld der Senior*innen zu schaffen.
2. Das Sozialreferat legt dem Stadtrat im Rahmen der nächsten Pflegebedarfsermittlung bis spätestens Ende 2024 einen Vorschlag zu möglichen Kombinationslösungen von Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil und ambulanten bzw. teilstationären Pflegeangeboten vor.
3. Das Sozialreferat legt dem Stadtrat bis Ende 2023 ein überarbeitetes fachliches Anforderungsprofil für die Ausschreibung der für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung reservierten städtischen Fläche in Freiham vor, in der die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze zugunsten einer größeren Zahl von Wohneinheiten reduziert wird.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03666 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.02.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Seniorenbeirat

An S-GL-SP

An S-GE

An S-III/SW

An S-Recht/BTM

An S-I-AP-3

An S-I-AP-4

An S-I-LP

An den Migrationsbeirat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA-III/11

An das Gesundheitsreferat

An das Direktorium, Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, D-II-SEN

An das Kommunalreferat

z.K.

Am